

Camping de Rammelbeek

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung von Jahresstellplätzen auf dem Campingplatz De Rammelbeek. Sie enthalten verbindliche Regelungen zwischen Camping De Rammelbeek, dem Nutzer (nachfolgend „Rekreatant“) sowie dessen Mitnutzern und Besuchern.

Mit Abschluss des Vertrages erklärt sich der Rekreatant mit diesen Bedingungen sowie mit der Platzordnung einverstanden. Camping De Rammelbeek behält sich das Recht vor, diese Bedingungen zu ändern. Änderungen treten erst in Kraft, nachdem sie dem Rekreatanten schriftlich oder elektronisch mitgeteilt wurden.

Artikel 1 – Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Bedingungen gilt:

- a. **Campingfahrzeug:** Wohnwagen, Wohnmobil, Chalet, Mobilheim oder ein sonstiges bewegliches Freizeitfahrzeug;
- b. **Jahresstellplatz:** ein fester Stellplatz auf dem Gelände von Camping De Rammelbeek, der dem Rekreatanten zur ganzjährigen Freizeitzufriedenheit überlassen wird;
- c. **Startdatum:** das vertraglich vereinbarte Datum des Nutzungsbeginns;
- d. **Camping De Rammelbeek:** der Betreiber, der den Stellplatz zur Verfügung stellt;
- e. **Rekreatant:** die natürliche Person, die mit Camping De Rammelbeek einen Vertrag über die Nutzung eines Jahresstellplatzes abschließt;
- f. **Mitnutzer:** Personen, die gemeinsam mit dem Rekreatanten den Stellplatz nutzen;
- g. **Dritte:** alle anderen Personen außer dem Rekreatanten und den Mitnutzern;
- h. **Jahresentgelt:** das vereinbarte Entgelt für die Nutzung des Stellplatzes pro Kalenderjahr;
- i. **Informationen:** schriftliche oder elektronische Informationen über Nutzung, Campingfahrzeug, Einrichtungen und geltende Regeln.

Artikel 2 – Vertragsinhalt

- 1. Camping De Rammelbeek stellt dem Rekreatanten einen Jahresstellplatz ausschließlich zu Erholungszwecken zur Verfügung. Dauerwohnen ist nicht gestattet.
- 2. Dieser Vertrag stellt ausdrücklich keinen Mietvertrag im Sinne des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Art. 7:201 BW) dar.
- 3. Der Vertrag wird auf unbestimmt Zeit geschlossen, mit einem individuell festgelegten Startdatum.
- 4. Der Rekreatant ist berechtigt, ein Campingfahrzeug der vereinbarten Art auf dem Stellplatz aufzustellen.
- 5. Der Rekreatant ist verpflichtet, diese Bedingungen, die Platzordnung sowie weitere übermittelte Regelungen einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass Mitnutzer und Dritte diese ebenfalls beachten.

Artikel 3 – Vertragsdauer

- 1. Der Vertrag beginnt am vereinbarten Startdatum.
- 2. Der Vertrag verlängert sich jeweils stillschweigend um ein Kalenderjahr, sofern keine fristgerechte Kündigung gemäß Artikel 4 erfolgt.

Artikel 4 – Kündigung

- 1. Der Vertrag kann sowohl vom Rekreatanten als auch von Camping De Rammelbeek jährlich gekündigt werden.
- 2. Die Kündigung hat schriftlich oder elektronisch zu erfolgen.
- 3. Die Kündigungsfrist beträgt drei (3) Monate; die Kündigung muss spätestens bis zum 30. September eingegangen sein, um eine Beendigung zum 31. Dezember desselben Jahres zu bewirken.
- 4. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Kalenderjahr.

Artikel 5 – Preis und Preisänderungen

- 1. Das Jahresentgelt richtet sich nach den jeweils gültigen Tarifen von Camping De Rammelbeek.
- 2. Tarifänderungen werden vor Beginn des neuen Kalenderjahrs bekannt gegeben.
- 3. Nachweisbare Kostensteigerungen (z. B. Steuern, Abgaben, Energiekosten) können weiterberechnet werden.

Artikel 6 – Zahlung

- 1. Zahlungen sind innerhalb der vereinbarten Fristen zu leisten.
- 2. Bei Zahlungsverzug schuldet der Rekreatant die gesetzlichen Verzugsinszenen sowie angemessene Inkassokosten.
- 3. Bei ausbleibender Zahlung trotz Mahnung ist Camping De Rammelbeek berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Artikel 7 – Nutzung durch Dritte

Die (zeitweise) Überlassung des Stellplatzes oder des Campingfahrzeugs an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher oder elektronischer Zustimmung von Camping De Rammelbeek zulässig. Diese Zustimmung kann an Bedingungen geknüpft werden.

Artikel 8 – Vorzeitige Beendigung durch den Rekreatanten

Bei vorzeitiger Beendigung während des Kalenderjahrs bleibt das volle Jahresentgelt geschuldet, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Artikel 9 – Fristlose Kündigung durch Camping De Rammelbeek

- 1. Camping De Rammelbeek ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen bei:
 - schwerer oder wiederholter Regelverstößen;
 - Belästigung oder Störung der Ordnung;
 - missbräuchlicher oder unrechtmäßiger Nutzung;
 - gefährlichen Situationen oder unsicheren Installationen.
- 2. In schweren Fällen kann eine sofortige Räumung verlangt werden.
- 3. Der Rekreatant hat den Stellplatz innerhalb der gesetzten Frist zu räumen.

Artikel 10 – Räumung

- 1. Nach Vertragsschluss ist der Stellplatz sauber, leer und frei von Aufbauten zu übergeben.
- 2. Erfolgt keine Räumung, ist Camping De Rammelbeek berechtigt, diese auf Kosten des Rekreatanten durchführen zu lassen.

Artikel 11 – Gesetzliche Vorschriften

- 1. Das Campingfahrzeug muss allen geltenden Umwelt- und Sicherheitsvorschriften entsprechen.
- 2. Flüssiggasanlagen sind nur in RDW-zugelassenen Fahrzeugen erlaubt.
- 3. Brandschutzzvorschriften sind strikt einzuhalten.

Artikel 12 – Instandhaltung und Änderungen

- 1. Camping De Rammelbeek ist für die Instandhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen zuständig.
- 2. Der Rekreatant ist für die Pflege des Stellplatzes und des Campingfahrzeugs verantwortlich.
- 3. Bauliche Veränderungen oder feste Konstruktionen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung.
- 4. Das Campingfahrzeug muss jederzeit versetbar bleiben.

Artikel 13 – Haftung

- 1. Die Haftung von Camping De Rammelbeek ist auf maximal € 195.000 pro Schadensereignis begrenzt, ausgenommen Personenschäden.
- 2. Keine Haftung besteht für Schäden durch Diebstahl, höhere Gewalt, Witterungseinflüsse oder technische Störungen.
- 3. Der Rekreatant haftet für Schäden, die durch ihn selbst, Mitnutzer oder Dritte verursacht werden.

Artikel 14 – Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt niederländisches Recht. Streitigkeiten werden dem zuständigen Gericht vorgelegt, sofern zwingendes Recht nichts anderes bestimmt.

Artikel 15 – Änderungen

Änderungen dieser Bedingungen treten erst nach schriftlicher oder elektronischer Bekanntgabe in Kraft.

Artikel 16 – Platzordnung

Mit der Annahme dieser Bedingungen erklärt sich der Rekreatant mit der jeweils gültigen Platzordnung von Camping De Rammelbeek einverstanden.